

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 18

Artikel: Von unserem kath. Lehrerverein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von unserem kath. Lehrerverein.

Es dürfte an der Zeit sein, daß an dieser Stelle wieder einmal auf Zweck, Bedeutung und Notwendigkeit unseres katholischen Lehrervereins aufmerksam gemacht wird. Das umso mehr, weil eben eine energische Propaganda für Vereinigungen pädagogischer Natur einsetzt, deren Schlußtendenzen der Christ und speziell der gläubige Katholik nicht billigen kann. Wir führen diesen Gedanken, so ernst und tiefgründig er auch ist, heute nicht weiter aus; wer Augen hat, der kann sehen. —

Im übrigen spricht die Weltlage dermalen deutlich, und sprechen auch die Bemühungen christlicher Schul- und Lehrerkreise in Deutschland, Frankreich, England, Italien &c. &c. unzweideutig für die Bedürfnisfrage spezifisch christlicher Lehrerverbände. Warum soll also gerade in der Schweiz ein kath. Lehrerverein nicht zeitgemäß, ja nicht notwendig sein? Daher ein paar Worte speziell an unsere junge Generation zur Auf- und Ablösung, zur Belehrung, zum Nachdenken.

1. Zweck des Vereins. Der Verein (gegr. im Jahre 1892) stellt sich zur Aufgabe, die kath. Lehrer (aller Schulstufen) und Schulmänner der Schweiz einander näher zu bringen, die intellektuellen, moralischen und materiellen Interessen des Lehrerstandes aller Schulstufen zu fördern und die Schulen zu heben nach den Grundsätzen der kathol. Kirche. (Art. 1 d. Statuten.)

2. Zu welcher Fahne steht er? Im Gegensatz zu sogenannten neutralen Lehrervereinigungen oder solchen, die ausgesprochen auf religiösem oder nicht positiv christlichem Standpunkte stehen, stellt sich unser Verein entschieden auf den Boden der christlichen Weltanschauung nach der Lehre der kathol. Kirche. Er tut dies gegenüber der rationalistischen und materialistischen Geistesrichtung unserer Tage in der Überzeugung, daß nur auf diesem Boden der Erzieher dem Jüngling den sichern Weg zu der dem Menschen von Gott gegebenen Bestimmung zu weisen vermag.

3. Wie und mit welchen Mitteln sucht der Verein seine Aufgaben zu lösen? 1.) Um die kath. Lehrer und Schulmänner eines Bezirkes oder einer bestimmten Landesgegend einander näher zu bringen, bestehen im Vereine Kreissektionen, die nach örtlichen Verhältnissen umschrieben sind und nach Bedürfnis vermehrt werden können. Die Sektionen halten nach ihren besondern Statuten für sich oder gemeinsam mit andern Kreissektionen jährlich eine oder mehrere Versammlungen ab. Einmal jährlich treten die Vereinsmitglieder zu einer Generalversammlung zusammen oder, wenn diese ausfällt, die Sektionen durch ihre Abordnungen in einer Delegiertenversammlung miteinander in Verbindung.

2.) Zum Zwecke der Förderung der intellektuellen und moralischen Interessen der Mitglieder unterhält der Verein eine Zeitschrift,

die wöchentlich erscheinenden „Pädagogischen Blätter“, deren Abonnement (Preis jährlich 4 Fr. 50 Rp.) für die Einzelmitglieder zwar nicht obligatorisch ist, ihnen aber nahe gelegt wird. Ferner dienen diesem Zwecke die Vereins- und Sektionsversammlungen mit Referaten und Diskussionen pädagogischen Inhaltes und kollegial-freundschaftlicher Aussprache, die Veranstaltung von Spezialkursen, die Sektionsbibliotheken, Lesemappen usw.

3.) Die materiellen Interessen des Lehrerstandes sucht der Verein zu fördern durch gegenseitige freundliche Unterstützung der Mitglieder mit Rat und Tat, durch Gründung und Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. Bereits bestehen z. B. eine eigene (nicht obligatorische) Krankenkasse mit sehr günstigen Aufnahme- und Prämienbedingungen, das Institut der Reise-Legitimationskarte, die (gegen eine jährliche Erneuerungstaxe von 1 Fr.) den Mitgliedern auf einer großen Anzahl von schweizer. Verkehrsmitteln eine bedeutende Taxermäßigung (bis zu 50 %) und zu vielen schweiz. Museen und Sehenswürdigkeiten freien Zutritt oder denselben zu herabgesetzter Taxe verschaffen. Auch hat der Verein einen sehr praktischen „Reiseführer“ herausgegeben, der bei Ferienreisen beste Dienste leistet.

4. Organe des Vereins. Dem Vereine steht ein Komitee von 9 Mitgliedern vor. Dieses wird von der Generalversammlung für eine Amts dauer von 2 Jahren bestellt. Die Kreis sektionen werden von einem besondern Vorstande nach Maßgabe der betreffenden Sektionsstatuten geleitet.

5. Wer kann Mitglied des Vereins werden? Nicht nur Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule, sondern jedermann, der in aktiver Beziehung zur Schule steht, möge diese nun Volks- oder höhere, oder Berufsschule sein. Es sind deshalb auch die Herren Inspektoren, Schulbehörden, Schulpflegemitglieder und alle Förderer des Schulwesens als Vereinsmitglieder herzlich willkommen.

6. Die Verpflichtungen, welche die Mitglieder übernehmen, sind, abgesehen von der gewissenhaften Berufarbeit im Sinne und Geiste des Vereins, geringfügige: womöglich regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen, sowie ein jährlicher Beitrag von 1 Fr. an die Vereinskasse, wozu dann noch der von den einzelnen Kreis sektionen beschlossene kleine Beitrag an die Sektionskasse kommt.

So viel von den Bestrebungen unseres kath. Lehrervereins. Wir haben das Gefühl, diese Tendenzen dürfen sich offen besehen lassen, sie verraten nicht Dreipunkte-Brüder Arbeit, sondern zielen auf materielles und geistiges Wohl des kath. Lehrers und des kath. Kindes. Es ist daher auch zu hoffen, daß unsere Lehrerschaft klar sieht und sich immer mehr und immer intensiver dieser edlen

Bestrebungen annimmt. Wenn irgendwo, so gilt in Lehrer- und Schulfragen immer ersichtlicher das Caprivi'sche prophetische Wort: „Sie Christentum — sie Neu-Heidentum!“ Darum Einigkeit und Solidarität, Sammlung und Stärkung aller positiv christl. Elemente in Schul- und Lehrerfragen. Die Zeit für Wort-klubbereien ist vorüber, der Sturm auf das christliche Fundament, auf den göttlichen Charakter unserer kath. Lehre ist in weiten Kreisen ohne Scheu eröffnet und Schule und Lehrerstand sollen die Helfershelfer zur Untergrabung des positiven Christentums durch das Mittel der Schule sein. Dieser Plan verbirgt sich nicht mehr, er soll die kath. Lehrer geeinigt finden und nicht überraschen. —



* Die Tuberkurose in der Schule.

Letzte Zeit hielt der Direktor des st. gallischen Lungensanatoriums auf dem Walenstadterberg, Herr Dr. med. Schönholzer, im großen Saale der Handelsakademie in St. Gallen einen Vortrag über „Die Tuberkurose im Kindesalter und in der Schule“. Greifen wir einige Gedanken heraus, welche der gewiß kompetente Herr Lektor über den schlimmsten Menschenfeind im Zusammenhang mit der Schule äußerte!

Das vorsorgende Beginnen der Eltern unterstützend, sollte auch die Schule belehrend tätig sein. Sie wird dies am wirksamsten mit der Einführung des Unterrichts in der Hygiene tun. Bei näherem Zusehen wird man gewahr, wie sehr die Aufklärung über das Wesen der Krankheit und über die Verhaltungsmaßregeln Erkrankter und ihrer Umgebung im Volke noch im argen liegt. Hier ist ein gewiß ertragreiches Feld noch zu bebauen. Vor allem herrsche in einem Hause, wo Tuberkurose wohnen, große Sauberkeit. Weil sie eine Gefahr für ihre Familie bilden, haben erwachsene Kranke wenn immer möglich in einer Heilanstalt Gesundung zu suchen. Widrigensfalls sind die Kinder aus der Nähe des Tuberkulösen fortzubringen.

Unsere Arzteswelt erfüllte eine, vom Volke gewiß dankbar anerkannte Aufgabe, wenn sie allerorts mit der Abhaltung von Belehrungskursen, als nächstliegendes Thema über die Ernährung und Pflege der Säuglinge, sich befassen würde. Man muß es den Eltern immer wieder sagen, wie sie ein wachses Auge über der Entwicklung ihrer Kinder haben sollen. Bei Eintritt des schulpflichtigen Alters ist sehr zu prüfen, ob das Kind in Bezug auf seine Widerstandsfähigkeit so weit fortgeschritten ist, daß es, ohne Schaden zu nehmen, die Schule besuchen kann. Pflicht des Lehrers ist es, bei verdächtigen Kindern ohne Zögern einen Untersuch zu veranlassen. Neben der Kontrolle der Schüler ist aber auch eine Kontrolle des Lehrers sehr am Platze. Kranke Lehrer sind